



Bundeskriminalamt

KORRUPTION

Bundeslagebild 2011

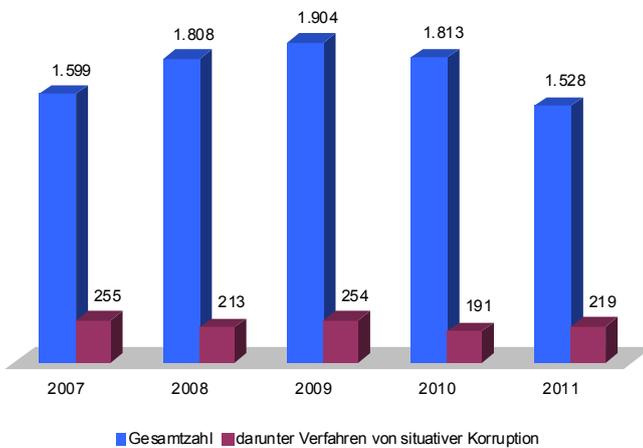


2. DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Ermittlungsverfahren

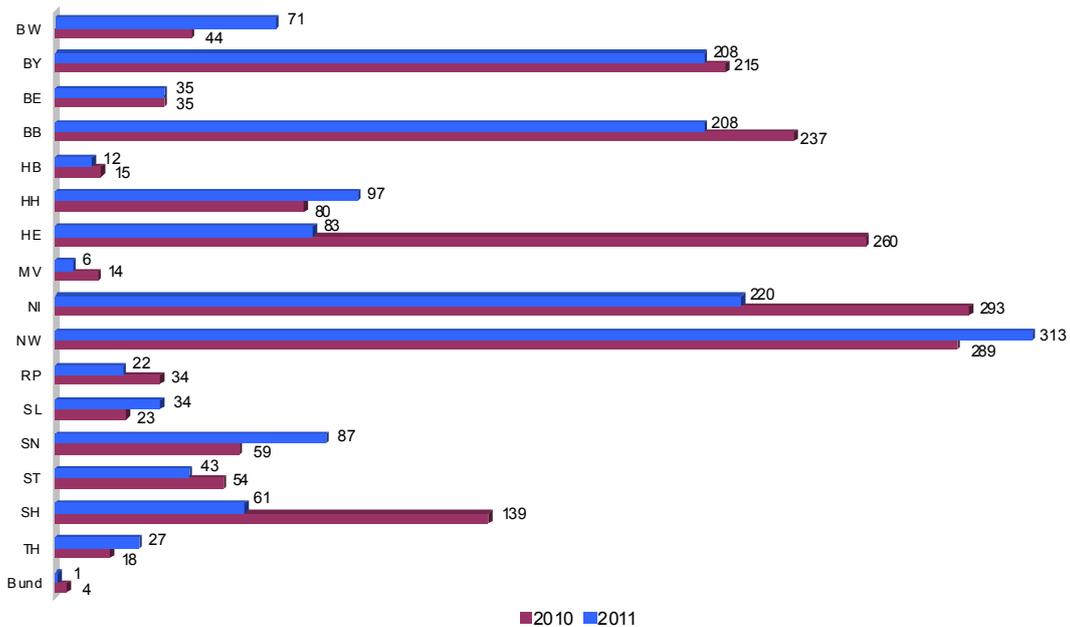
Für das Jahr 2011 wurden 1.528 Ermittlungsverfahren gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr (1.813 Verfahren) bedeutet dies einen Rückgang von etwas mehr als 16 % (285 Verfahren).

Entwicklung der Verfahrenszahlen 2007 – 2011



Annähernd 86 % der Verfahren betreffen den Bereich der strukturellen Korruption. Der Anteil der situativen Korruption liegt mit rund 14% innerhalb der Bandbreite der Vorjahre (zwischen 11 und 14 %).

Korruptionsverfahren 2010/2011 nach Ländern

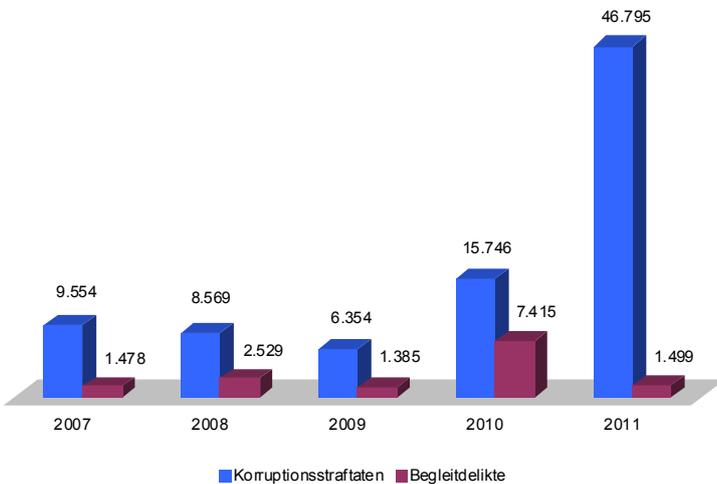


Schwankungen der Verfahrenszahlen im Ländervergleich resultieren, wie in den Jahren zuvor auch, aus der Erfassung von Ermittlungskomplexen mit einer Vielzahl von Einzelverfahren und den sich daraus ergebenden statistischen Auswirkungen auf die Gesamtverfahrenszahlen. Hier beeinflussen insbesondere verfahrenstechnische und verfahrensökonomische Faktoren die einzelnen Werte. Zum Beispiel werden aus verfahrenstechnischen Gründen einzelne Ermittlungskomplexe in mehrere Einzelverfahren aufgeteilt, weil sich im Zuge der Ermittlungen oftmals neue Tatkonstellationen zwischen Gebern und Nehmern ergeben, oder werden mehrere einzelne Ermittlungsverfahren aufgrund der inhaltlichen Nähe zueinander zu einem Ermittlungsverfahren zusammengeführt. Solche Abtrennungen bzw. Zusammenführungen sind Hauptgrund für die statistischen Schwankungen.

2.2 Korruptionsstraftaten

Im Berichtszeitraum wurden 46.795 Korruptionsstraftaten polizeilich festgestellt. Gegenüber dem Vorjahr (15.746 Straftaten) hat sich die Zahl der Straftaten nahezu verdreifacht. Damit steigt die Zahl im zweiten Jahr in Folge signifikant an.

Entwicklung der Korruptionsstraftaten 2007 – 2011



Bei den Korruptionsstraftaten wurde der höchste Wert seit 1995 registriert, während bei den so genannten Begleitdelikten², also den mit Korruptionsstraftaten unmittelbar zusammenhängenden Straftaten, ein starker Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren ist.

² Begleitdelikte sind insbesondere Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt, Verletzung des Dienstgeheimnisses und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Bezogen auf die Entwicklung im Bereich ausgewählter Strafnormen im Phänomenbereich Korruption ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild:

Straftat	2011	2010	+/-	Tendenz
§ 299 StGB - Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr	25.364	7.511	+ 17.853	↑
§ 334 StGB - Bestechung	5.363	797	+ 4.566	↑
§ 335 StGB - bes. schw. Fall der Bestechung/Bestechlichkeit	5.268	5.086	+ 182	↗
§ 332 StGB - Bestechlichkeit	5.219	693	+ 4.526	↑
§ 300 StGB - bes. schw. Fall der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr	3.911	542	+ 3.369	↑
§ 331 StGB - Vorteilsannahme	863	585	+ 278	↗
§ 333 StGB - Vorteilsgewährung	798	465	+ 333	↗
§ 108e StGB - Abgeordnetenbestechung	9	2	+ 7	↗
§ 108b StGB - Wählerbestechung	0	1	- 1	↓

Ursächlich hierfür sind die schon zuvor erwähnten Fallzahlen aus Nordrhein-Westfalen mit

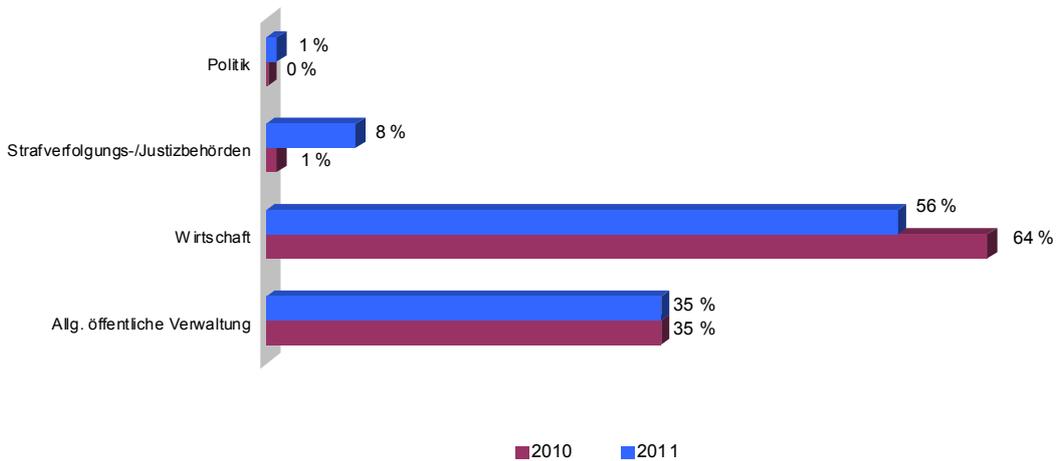
- 23.618 Straftaten gemäß § 299 StGB,
- 4.584 Straftaten gemäß § 332 StGB,
- 4.610 Straftaten gemäß § 334 StGB und
- 4.854 Straftaten gemäß § 335 StGB.

2.3 Schwerpunkt der Korruption

Der Schwerpunkt der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten der Korruption lag im Jahr 2011 zum zweiten Mal in Folge im Bereich der Wirtschaft. Somit hat sich der Trend einer Verlagerung der polizeilich festgestellten Korruptionsfälle vom Bereich der öffentlichen Verwaltung in den Bereich der Wirtschaft verfestigt.

Inwieweit hier eine grundlegende Veränderung eingetreten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide bewertet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Zahlenbasis für das Jahr 2011 erheblich geringer ist als im Vorjahr.

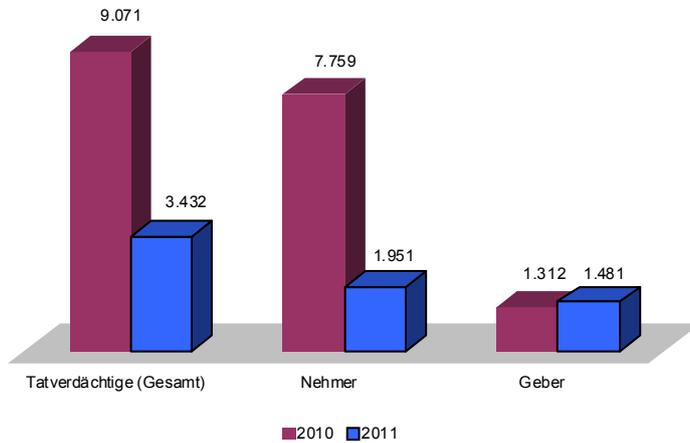
Schwerpunkt der Korruption³



³ Zahlenbasis: 2011 – 1.958 Nennungen; 2010 – 11.354 Nennungen;

2.4 Tatverdächtige⁴

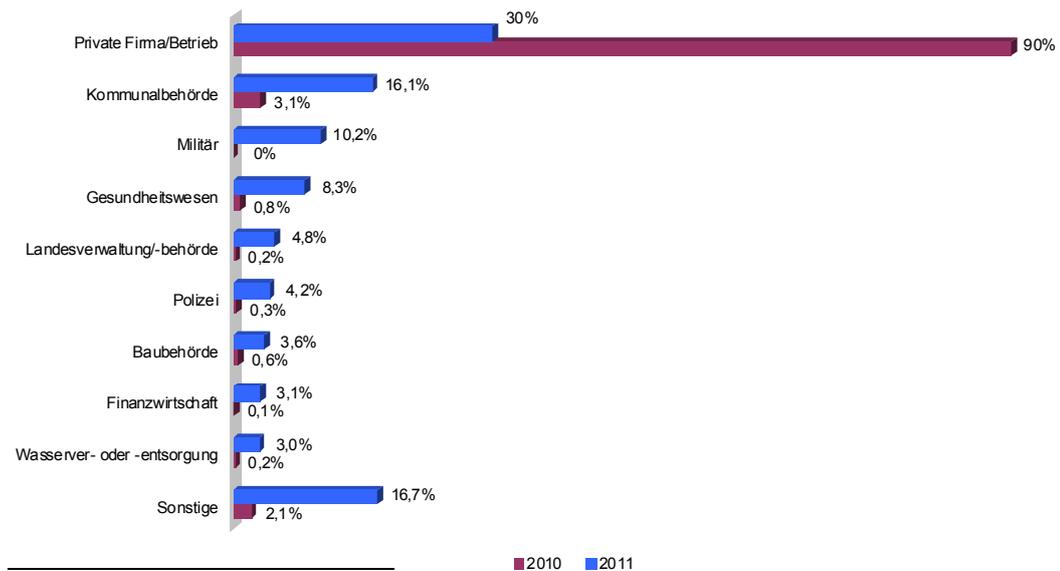
Tatverdächtige 2010/2011



2.4.1 „Nehmer“

Zu 1.814 tatverdächtigen „Nehmern“ (ca. 93 % aller im Jahr 2011 registrierten tatverdächtigen „Nehmer“) erfolgten Angaben zu deren Branchen- bzw. Behördenzugehörigkeit.

Branchenzugehörigkeit der „Nehmer“⁵



⁴ Zur Bezeichnung der Tatverdächtigen wird für den Vorteilsnehmer bzw. Korruptierten der Begriff „Nehmer“ und für den Vorteilsgewährer bzw. Korruptierenden der Begriff „Geber“ verwandt.

⁵ Unter dem Begriff „Sonstige“ wurden alle Bereiche mit einem Anteil von weniger als 2 Prozent zusammengefasst (wie z. B. Finanzbehörden, Ausländerbehörden, Justiz und Verkehrsbetriebe).

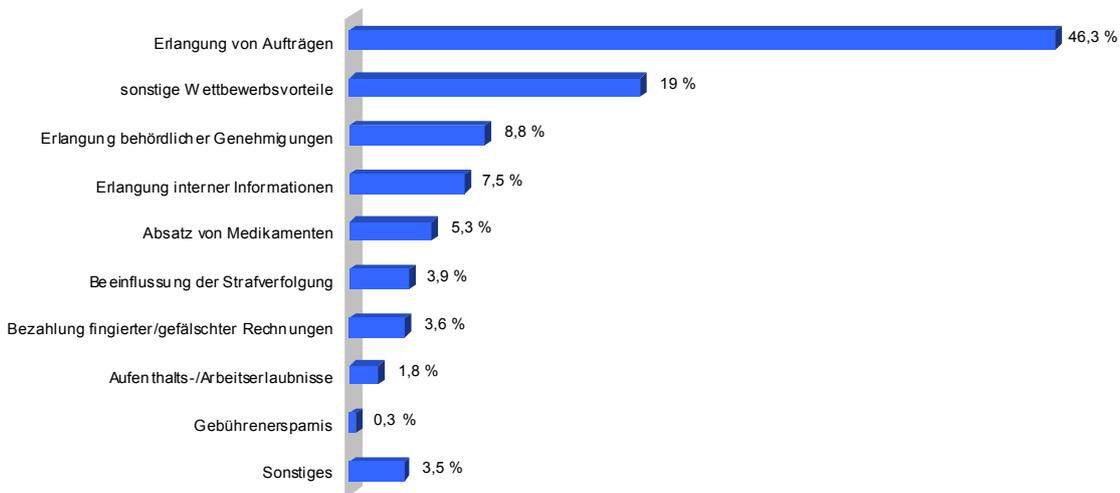
Der gemeldete monetäre Gesamtwert der auf Nehmerseite erzielten Vorteile liegt um 25 % über dem Wert des Vorjahres. Annähernd ein Drittel der Gesamtsumme (rund 39 Mio. Euro) wurde durch ein einziges Bundesland – Nordrhein-Westfalen – gemeldet, wo im Jahr 2011 zwei Umfangsverfahren geführt wurden.

2.6.2 „Geber“

Im Jahr 2011 erfolgten bei rund 1.600 Fällen Angaben zur Art der Vorteile auf Geberseite (Mehrfachnennungen waren möglich). Der Schwerpunkt lag mit einem Anteil von über 43 % eindeutig im Bereich „Erlangung von Aufträgen“, gefolgt von dem Bereich „sonstige Wettbewerbsvorteile“ (19 %).

Die „Erlangung von Aufträgen“ ist, abgesehen von kleineren Abweichungen aufgrund statistischer Einflüsse einzelner Ermittlungskomplexe, seit Jahren mit Abstand das bevorzugte Ziel korruptiven Handelns auf Geberseite.

Art der Vorteile





Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

www.bka.de